



Gemeinde Haimhausen

Landkreis Dachau

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haimhausen vom 21.02.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Haimhausen hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die „**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haimhausen**“ erlassen.

Die Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haimhausen vom 21.02.2025 ist in der Gemeindeverwaltung Haimhausen, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen im Erdgeschoß, Abt. Kämmerei, niedergelegt. Die Satzung kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei werden auf Verlangen auch Abschriften oder Ablichtungen erteilt.

Außerdem ist die Satzung mit Begründung im Internet unter www.haimhausen.de, Rubrik „Verwaltung & Politik“, Unterrubrik „Satzungen & Verordnungen“, weitere Unterrubrik „Satzungen“ einsehbar.

Haimhausen, 28.02.2025

Peter Felbermeier

Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 28.02.2025
Abgenommen am: 21.03.2025
